

Wm: 3; Wesenwoch
Dienstags / den 8. Aprilis Anno 1749.

Unter Sr. Königl. Majestät in Preissen x. x. Unsers aller-
guddigsten Königs und Herrn / allerhöchsten Approba-
tion und auf Dero specialen Beschl.

No.

XIV.



Hochfürstliche Duisburgische

Auf das Interesse der Commercien / der Clevischen / Geidrischen / Mörser-
und Märkischen / auch umliegenden Landes Dörfern / eingerichtete

Addresse- und Intelligentz-Zettel.

Woraus zu ersehen:

Was an beweg- und unbeweglichen Gütern zu kaufen und verkaufen / imgleichen
was für Sachen zu verleihen / zu lehnhen / zu verspielen und zu verpachten vorkommen / verloren/
gefunden oder gestohlen worden; Sodann Personen welche Geld lehnhen oder austreppen wollen / Bedienung und
Arbeit suchen / oder zu vergeben haben; Erstattungen in Sachen und Reparaturen / neuen Sachen / Schriften
und Collegien / auch andern neuen Anstalten / Citationen der Creditoren; Verfolgung entwischen und von ins-
haftirten Personen und deren Verbrechen; von angekommenen Kreiden und Copuliten zu Cleve /
Wesel und Duisburg / wortentlichen Korn-Preise und Brod-Taxe; auch andere
dem Publico zur nützlichen Nachricht dienende Sachen.

1. Sachen / so zu verkaufen außerhalb Duisburg.

Mitleniglichden wird hiermit bekannt gemacht / daß von dem Königlichen Justiz- und Criminal-
Collegio zu Meurs / in usum Creditorum nachfolgende dem v. Dresch zu Baerl zugehörige
ge Allodial- stücke / als: 1.) Zwei Morgen hinter Voschen Kamp / schiessend Ostw. Eteintischen /
Westm. Driessen zu Hinsheim / Südw. Voschen / Nordw. Orsoischen Weg / topirt auf 20 Niblr.
2.) Ein Morgen Land / schiessend auf den Orsoischen Weg / neben Merwick und Dahmen / topirt auf
25 Niblr. 3.) Ein Viertel Morgen / zwischen Dahmen und Eteintischen / topirt auf
32. Niblr. 30. flüber. 4.) Ein Morgen / die Mauselaff genannt / zwischen Merwick und
Dahmen / topirt auf 45. Niblr. 5.) Ein Morgen / zwischen Dahmen und Voschen gelegen /
topirt

toparet auf 5. Mühle. 6.) Vier Morgen / auf dem Dornenbusch genannt / einer Seite Stein-
sden / ander Seite Vaschen / toparet auf 100. Mühle. 7.) Zwei und einen halben Morgen auf
dem Dornenbusch genannt / zwischen Dahmen und Vaschen / toparet auf 75. Mühle. 8.) Ein
Morgen ohngefehr hinter dem Dornenbusch neben Schürmann und Sathmann / toparet auf 12.
Mühle. 30. stüber. 9.) Ein halben Morgen / schiessend durch den Kirchweg / zwischen Pistoris
und Herwicks Ländereien / toparet auf 2. Mühle. 30. stüber. 10.) Vier Morgen / auf die Vog
genannt / schiessend auf den Kirchweg / zwischen Himmelberg und Schürmanns / toparet auf 30.
Mühle. 11.) Zwey Morgen / auf die Vog genannt / zwischen Harschen und Sathmanns / topa-
ret auf 15. Mühle. 12.) Ein Morgen diessz der Vog / nebst Sathmanns und Himmelbergs
Ländereien / toparet auf 5. Mühle. 13.) Ein Morgen auf den Lindenkampschen Weg / einerseits
Steinschen / anderseits Hafschchen / toparet auf 5. Mühle. 14.) Zwey Morgen auf den Schub-
bert / einerseits Herwick / anderseits Lindenkampschen Weg / toparet auf 5. Mühle. 15.) Andert-
halben Morgen / mit einem End auf Bergs Weg / neben Pastoren und Sevenstand / toparet auf
5. Mühle. 16.) Zwey und einen halben Morgen hinter den Deich ins Hahlischen Feld / in zwei
Stücken liegend / toparet auf 27. Mühle. 30. stüber. 17.) Ein halben Morgen / mit einem Ende
auf den Rhein ins Hahlischen Feld / toparet auf 2. Mühle. 30. stüber. 18.) Zwey Morgen im
Meerbusch / toparet auf 1080. Mühle. 19.) Acht Morgen aufin Flakamp / Westw. Rohmüh-
len Weg / Ostw. von Dreschland / Südw. Haesschen / und Nordw. Rabmanns / toparet auf 200.
Mühle. 20.) Zwey Morgen im Fleckland / schiessend aufs Feld / einerseits von Dresch / Südw.
Himmelberg / und Norden Herwicks gelegen / toparet auf 160. Mühle. 21.) Zwey Morgen
Wende / oder Wiesen im Fleckamp / zwischen von Dreschland / mit zweien Seiten / Süden Hahl-
enberg / Norden Herwick / toparet 180. Mühle. 22.) Ein Morgen ohngefehr Wiese im Fleck-
amp Wiesen ohngefehr in den Bohnenkamp / schiessend mit einem Ende auf die Hengensteeg / Südw.
Dicks Land / Ostw. Adels- / Westw. Sathmann / toparet auf 100. Reichshälfte. 24.) Ein
Morgen ohngefehr bey dem Bohnenkamp / schiessend lauf den Fleckamp / zwischen Dicke und Her-
wick / toparet auf 25. Mühle. 25.) Zwei Morgen Wiesen ohngefehr / ie. Hühnerück / Südw.
den Rhein- Deich / Nordw. den Lindenkampschen oder Dossen- Weg / Ostw. Schürmann / Nordw.
zur Straßen nach den Deich / toparet auf 50. Mühle. 26.) Zwey Morgen / die Leimkuhl ges-
mann / Ostw. Steinigen Appelstengen / Westw. zur Straßen / Nordw. Pastenkamp / Südw.
der Straßen liegend / toparet auf 40. Mühle. 27.) Ein halben Morgen Weyde ohngefehr / langß
die Schaar vom Rhein / auf dem Deich genannt / auf Hülken schiessend / toparet auf 5. Mühle.
28.) Ein halben Morgen auf die Schüting / Westw. Himmelberg auf Lenzen Wegde / toparet
auf 2. Mühle. 30. stüber. 29.) Drey Morgen / den Klingenacker im Hahlischen Feld / Westw.
den kleinen Hahlischen Weg / Südw. Vaschmanns / Ostw. den grossen Hahlischen Weg / Nordw.
Schürmanns gelegen / toparet auf 120. Mühle. 30.) Die Sohle ad ein Viertel Morgen / un-
germ Meer liegend im Hahler Feld / zwischen Hilden und Herwick / toparet auf 10. Mühle. 31.)
Zwei Morgen / Westw. Vaschmanns / Nordw. Dahmen / Ost- und Südw. Angewandter / topa-
ret auf 50. Mühle. 32.) Ein Stück den Stockworgen genannt / Ostw. Halden / Westw. Her-
wick / Südw. Angewandter / Nordw. Kiesenbohl / toparet auf 37. Mühle. 30. stüber. 33.) Einf
Sohl Landes ad ein Viertel Morgen / an den Milchpfad / zwischen Steinschen und Hafschchen / auf
Pfad schiessend / toparet auf 15. Mühle. 34.) Vier Morgen Land / gelegen Südw. Angewand-
ten / zwischen Hafschchen und Steinschen / toparet auf 150. Mühle. 35.) Ein Morgen binne-
das Meer gelegen / einer Seite Dahmen / ander Seite Herwick / Westw. Steinschen / Ostw. den
alten Deich / toparet auf 20. Mühle. 36.) Ohngefehr ein halben Morgen / die Geer genannt /
nebst Hafschchen Meerbusch / auf den Deich schiessend / toparet auf 10. Mühle. 37.) Ohngefehr
zwey und einen halben Morgen im Dornenbusch gelegen / schiessend Südw. auf dem Kirchweg /
Westw. von Dresch / Ostw. similiter / Nordw. Schürmanns / toparet auf 43. Mühle. 15. stüber.
38.) Vier und einen halben Morgen im Binsheimer Feld / am Milchpfad / zwischen Dahmen
und Himmelberg gelegen / auf Sathmanns / Kiesenbohl und auf der Kamp ein und anderen End-
lichland / toparet auf 395. Mühle. 39.) Doch vier und einen halben Morgen mit obigen inor-
toparet / toparet auf 395. Mühle. 40.) Drey Morgen auch der Hornebusch genannt / Südw.
auf

auf den obersten Riechweg / Nordw. auf Schürmanns Land / Ostw. von Dreschen Land / Westw. Steinischen / tapiret auf 75. Rihle. 41.) Ein Morgen im Boeler Feld / hinter dem Debbers Kamp / Südw. derwicks / Nordw. Klein-Ohl gelegen / tapiret auf 50. Rihle. 42.) Anders halben Morgen / die Kreimnde genannt / Westw. und Südw. auf Hossischen Land / Nordw. auf Puschmanns / Ostw. langz den Bruchweg / tapiret auf 75. Rihle. 43.) Ein kleiner halben Morgen / zwischen Hossichen bey dem Handweiser gelegen / tapiret auf 7. Rihle. 30. Süder. 44.) Ein Morgen auf die Geest gelegen / zwischen beiden Wegen / an der Ost-seiten zwischen Schürmanns / Nordw. Dahmen / tapiret auf 25. Rihle. 45.) Ohagerebe drei Morgen Land hinter der Meer / die Eckerstuhl genannt / Westw. Goris / Nord- und Westen Steinischen / Südw. den Werb / tapiret auf 150. Rihle. 46.) Einen Morgen in den Deich gelegen / Westw. auf den Deich / Nordw. Hossichen / Ostw. derwick / und Südw. Dahmen Weyden / tapiret auf 25. Rihle. 47.) Dreiß Morgen Land in das Angewand mit einer Hackhaart / Osten und Westen Dahmen / Norden v. Dresch / Süden Puschmanns Land gelegen / tapiret auf 75. Rihle. 48.) Einen halben Morgen / den Frischen Bend genannt / Ostw. Hossichen / Süden Pastorey / Westen den Weg / Norden Puschmanns Land / tapiret auf 20. Rihle. 49.) Einen Morgen hینde derwick und Debberskamp / einer Seite derwick / anderer Seite Steinischen / tapiret auf 50. Rihle. 50.) Zwei Morgen Land / die so genannte lange Sohle / Ostw. Steinischen / Westw. derwick / Südw. Vaschen Kamp / Nordw. Locken / tapiret auf 100. Rihle. 51.) Drei Söhlen Land / den Sueli genannt / an dem Delouschen Weg / neben hossichen und Vaschen / tapiret auf 30. Rihle. 52.) Ein halben Morgen / auf den Witter schiessend / aufm Bruchweg / zwischen Steinischen und hossichen / tapiret auf 15. Rihle. 53.) Das dominium directum an Puschmanns Hof / tapiret auf 100. Rihle.; auf den 29. Martii / 26. Aprilis und 24. Maii nach fünfzig zu Meers aufm Nahenhaus seidemahl bis morgens um 9. und Nachmittags um 2. Uhr / öffentlich angehangen und in ultimo termino den meistbietenden zugeschlagen werden sollen / wodurch sich die Viehhäder zu achten und ihren Vortheil suchen / auch die Vorwarden oder Conditiones vorher besun Contradictori Herren Et. Justizialt Wever oder beynt Justiz. Secretario Herrn Hofrath Jüden einsehen können.

Am Sonnabend den 12. Aprilis / Nachmittags um 2. Uhr / in den 3. Kronen zu Göd / soll vor restirende Hansmiethe eine gespändete Winde / welche die Glasmacher zu Bereitung des Bleyes zu denen Fenstern gebrauchen / und noch in gutem Stande ist / öffentlich verkauset werden / und können die Viehabere sich alsdan melben / und ihren Vortheil thun / auch müttlerweise die Winde bestichtigen.

Es wird hiermit bekant gemacht / das auf Sonnabend / den 12. April. Nachmittags um 3. Uhr / am Gericht zu Halber / einige Gereyden und Nachjahrs - Früchten den meistbietenden gegenbare Zahlung / verkaufet werden sollen.

Es sind die Ecken Hollweden / oder Bachmann wilsen / ihr Bauren - Gut / Adams Gut genannt / zu Bersel / im Richteramt Udem gelegen / so Jan Winckelmann bis hiehin in Vach besessen / zu verkaufen / und lassen davor alle dirsonige / welche auf solches Gut rechtmässige Ansprache und Forderung zu haben vermeinen mögten / hiermit abgeloden / daß sie folche innerhalb peremptorialen Frist / vor Ablauf des Monats Aprilis a. c. gebrogenen Orts / bey strof eines ewigen Stillschweigens / mit gehörigen Documentis anzeigen / Justificiren / und sich dazu gehörend qualificieren sollen.

Die Erben Herren Scheffen und Secretarii Dr's seel. in Xanten sind wißen / das Elterliche Haus / daselbst aufm Eck von der Marktstraße lebt wohl und künstlich gelegen / auf Dienstag den 15. Aprilis bey der ersten Kerze / so dan den 29. bey der zweyten und den 13. Maii bey der dritten und letzten Kerze / Nachmittags um 3. Uhr / seidemahl im Pelican / freiwillig dem meistbietenden zu verkaufen. Die dazu Lust / habende können sich in besagten terminis einfinden / hören die Vorwarden lesen und kaufen zu ihrem Nutzen.

Die Witwe Coenrad Michlaard ist vorhabens / ihren außen Vollwert / dinnen der Mundsparten zwischen der Witwen Goossens einer / und anderer Seite Rudolph Eunders künstlich gelegenen Kohlgasten aus seiner Hand zu verkaufen ; wan nur darauf ein oder ander richtigliche Aufsprachs haben mögten / vertride kan in Zeit von 6. Wochen / a. dato dieses / bey einem hochdeutzen Magistrat

Magistrat in Eelst / sich melden / mitbin seine Forberungen binnen gehadter Zeit behörig justificieren / sonst nach Verlauf gemelter Frist keiner mehr gehören / sondern ein ewiges stillschweigen zu gewortigen haben wird.

Ad instantiam des Herren Kaufhändlers / Jobst Caspar Hiltrop / aus Dortmund / contra Freyherrn von Aschebruch zum Rockenbruch / sollen nachstehende zu gedachten Guthe gehörige / und debite estimante pertinentia / als: 1.) Das Häusgen und Garten / auf dem fordersten Platz liegend. 2.) Die alte Scheuer / und forderste Platz. 3.) Das Land im Rockenbrucher. 4.) Der Wiesen- Grund / und 5.) Die Berechtigkeit auf dem Eicheler Brüche / in nachstehenden terminis, als den 14. Aprilis / 9. Maij und 3. Junii / beym Amts- Gericht zu Bossum / allemahl Nachmittags um 2. Uhr in loco Judicij verkaufet werden / weshalb dieselinge / so Lust zu kaufen haben / sich in dictis terminis melden / und ihren Vortheil suchen können.

Der Herr Schaffen von Bredenien zu Eelst ist vorhabens / seine zu Keppelen / Amts Udem / gelegene so genannte Nochten Kaeche freiwillig aus der Hand zu verkaufen ; es können also die Liebhabere sich bey dem Herrn Rentmeister Heitersche zu Neu- Kloster melden / um darüber einen Kauf- Contract zu schliessen.

Es sollen auf anstehenden 12. Aprilis des Nachmittags um 2. Uhr / an der Wittichen Dorf Ebbes Behausung zu Heven / die der Herrlichkeit zugelegte Kirche öffentlich verkaufet werden ; wer dazu Lust hat / kan sich gehörigen Orts melden / und seinen Nutzen suchen.

Die Erfgenamen des Herren Decani von Berheim seel zu Xanten / sind vorhabens / ihren in der Herrlichkeit Berheims gelegenen Baubos / der Bepeilt genaamt / nebst guten Bauländerchen / Benden / Wieschen / und anschließendem grossen Busch / worin noch viele aufgehende Eichen / Heiligeren vorhanden / und zum mercklichen Dragen bespanket werden kan / nebst ap- und dependentiis / Leibgewinn rübrig on ein hochwürdiges Capitel zu Xanten / cum consensu möglichen Capitellis / qua Domini directi / aus freyer Hand / iedoch bey sigendem Gerichte / in Dorf Wetten an des Schaffen Veters Brees Behausung / als gewöhnlicher Gerichtsstelle / auf Donnerstag den 10. Aprilis / des Vorrmiddags St. Godehardus / publice anzuhangen / und dem meistbietenden zuschlagen. Welche nun dazu Lust tragen / können vorher die Conditiones / so wohl beym Herrn Secretario Bürgers / auf dem hochachtlichen Hause Haage / bey Gelder / als auch beym Mandatario / Secretario van de Sand / zu Xanten beliebig vernehmen / und in loco & termino zu ihrem Vortheil kaufen.

Den 9. April zullen de Erfgenamen van Margaretha van Loon tot Arssen / met brandende Kaarzen verkoopen twee Stukken Akkerland en een Houtgewas / zoo als ook eenige Gereede Goederen. De Gereeden zullen voor / en de Landeryen naar Noen verkocht worden / Die daartoe gezint is / kan zich aldaar laten vinden.

Op Donderdag den 10. April 1749. des Voormiddags ten 9. Uuren zal aan het Forster- Huis / in zyne Koninklyke Majestets Vluyn- Bosch een Party Schanssen publikelyk aan de meestbiedende verkocht worden. Die daartoe gadinge hebben / kunnen zich ten voorischreeven Dage / Uure en Plaatzlaaten vinden en hun Profyt doen. Zegt het voort.

De Gerichtsbode van Kevelaar zal by Kerke Publicatie verkondigen / dat Dingsdag na Beloken Paaschen / ten Huize van Hendrik Hermkens / met den Stokkenflag vrywillig zullen worden verkocht eenige Huismeubelen.

II. Sachen / so verkaufe in Duisburg.

Es hat Jan Villeken von Johannes Störgers ein Stück Land / so in der Rheineu / neben Hermann Wolffs Land gelegen / an sich gekauft / wer davon was ill prætendiren hat / der kan sich in Zeit von 4. Wochen melden.

III. Sachen / so zu verdingen außerhalb Duisburg.

Magistratus der Stadt Sennep ist vorhabens / auf anstehenden 12. Aprilis / des Vorrmiddags St. Godehardus / aufin Rathhouse doselbst / dem wenigst forderenden die Haupt Reparation an bee Diers- Brücken / noch dem von Mr. Castellijn gemachten Besick / zu verdingen und anzudecken ; wer dozu Lust hat / verfüge sich auf obgedachten Platz und Stunde / und thue nach verlesenen Vorwarden / seinen Vortheil.

Anhang.

Num. XIV. Dienstags den 8. Aprilis 1749:

Zu dem Duisburgischen Adresse- und Intelligentz-Betzei.

IV. Sachen / so zu verkaufen in Duisburg.

Dennach auf Königliche oberquondigste Verordnung die zur hiesiam Edmmeroy gehörige / auf der Ahein-Strass tāmlich gelegene Häuser / wovon das eine Jacob Ringelberg / und das andere Henrich Buschmann bewohnet / öffentlich zum Verkauf ausgedockten werden sollen / und dazu termini auf den 19. und 27. Aprilis a. c. / secktmahl Glocke 10. / auf hiesigem Rathause überahmet worden; Als wollen Dienstau / so zu dem einem oder andern Hause Lust haben / sich zur gesuchten Zeit und an bestimmten Ort einzufinden / und ihren Nutzen suchen.

V. Sachen / so zu verkaufen außerhalb Duisburg.

Dennach in causa derer Herren Erbgenahmen von Mosel / per Decretum Distractione der Oeffentweyde zu Döppinghausen / erkant worden; Als werden dazu termini auf den 12. Aprilis / und 10. Maij / secktmahl des Nachmittags um 2. Uhr / an des Herren Scheinten Regierungs- Raths Grossmanns Behausung zu Bochum / und den 7. Junii an Kortischen Behausung in Herne präfigiret / die dazu Lust trageende können sich auf Zeit und Ort einzufinden / und sich Vortheil woffen.

Es wird hiermit jedermaulig bekannt gemacht / daß die in usum Creditorum / cedite Mortal - Güter von der Würde weigland des Schieffens und Stadtis / Rentmeistern Gerlisen / zu folge Decreti / auf den 15. Aprilis an ihrer Behausung zu Huissen / bey dem Stotzenstag Gerichtlich / und zwaten publice verlaufen werden sollen; Und da ein Eddliches Gericht datelosten bei Subdation der Gerlschen Immobilair - Güter in Erfahrung kommen / daß ein gewisses Parcel a 2. Morgen in der Breiten-Strass unter dem Schieffenthom Huissen gelegen / welches auch für Allodiales - Güth ad hattam gebracht / an dem Frey / Adelichen Hause Genid Lehn / ehrig stunde / und also selbiges Parcel / absque Consensu Domini direxi / dem Käufer nicht adjudicaret werden könnte / mithin davoro eingezogen werden müssen / nunmehr aber darüber Consensum alienandi obthires worden; Als in ermelbtes Gericht vorhabens / Iohannes Parcel in ipso termino anderwoertig ad hattam zu bringen / und plus Licitanti in Favorem Creditorum zu adjudiciren / und wie in mittell von denen andern Verkaufen Gerlschen Immobilair - Gütern schon eine Summa von 1781 Rl. 12. Süder Holländisch / ad massam Concursus / eingehoben worden / so wird dieselb in dem Ende bekant gemacht / damit wann jemand genegi seyn mögte / diese Güter / gegen Landes-übliche Zinsen und Darstellung einer zulänglichen Hypotheque / bis zur Ausdrat der Sachen aufzunehmen / selbiger sich biswegen bey dem Hödlichen Huissenschen Gericht addreßieren können.

Uf den 9. Aprilis a. c., des Nachmittags Glocke 2. / sollen zu Nütterden an der weißen Rabbe / denen missbietenden verkauft werden 20. Schläge Hispholq / welche in denen zum Hause Clarendorf gehörigen Gelsbergen abgestochen sind.

Dennach in Sachen des Herren Hofraths Daems über die Chiemse Brond auf Schimmeles Hofe / zu Weitfeld / der auf den 14. m. p. beim Königlichen Gerichte zum Hamm präfigirte driste terminus distractionis des Chimmels Hofes zu Weitfeld / auf die von denen Debitoribus Chiemshen Brond vitzrochene vblige Zahlung / auf 4. Wochen waren ausgesetzter worden / dieselbe aber jedoch darauf bis heden nicht die geringste Zahlung verfüget haben / mithin als nunmehr mit der befangenen distraction gemelten Chimmels Hofes / so mit denen dazu gehörigen perirrentien auf 2197. Rthlr. 42. Süder 6. deuten durch Impartheusche summiret / und daszr auch bereits in dem abgehaltenem zweyten termino / nach denen formierten Verkaufs- Vorwarden 2200. Rthlr. geboten worden / in dem des Endis auf den 17. nächstvinstigen Monats Aprilis / Vorw. Mittag um 10. Uhr / an der Königlichen Gerichtskube zum Hamm / von neuen angefechten Dichta und legititem termino wieder fortgefahren / und zugleich dem missbietenden / nach dem liquida

zem Recken-Halt / adjudicaret werden soll ; Als wird solches hincmit öffentlich zu dem Ende beslant gemacht / damit diejenige / so zur Auktionsung vorgemelten Schimmels-Hofes Lust und beslieben haben mögten / sich in loco & termino praeserto einfinden / die Verkaufs-Botmarden anzuhören / und ihren Vortheil dabei sichen können.

Op den 12. April a. c. zullen tot Baarlo ten Huize van Peter Stage zahr. met den Stokkenstag verkocht worden de Gereede Goederen van zyne Huisvrouwe , bestaande in Bestialien en ander Huisraad.

Den 14. April zit Frederik Linsen binnen de Stad Straelen ten zynen Huize met den Stokkenstag laaten verkoopen eemige Gereede Goederen , die gadinge heeft , kan zich aldaar laaten vinden.

Den 11. April zal Albert Saelinghs ten zynen Huize tot Velden met den Stokkenstag laaten verkoopen zyne Gereede Goederen , die daartoe gadinge heeft , kan zich aldaar laaten vinden.

Den 12. April zullen tot Arssen s' Morgens ten 9. Uuren in de Gerichtskamer aldaar met brandende Kaarze verkocht worden twee stukken Akkerlaad en eene Weyde , die gadinge daarin heeft , kan zich op den gestelden tyd laaten vinden.

VI. Sachen / so verkauft außerhalb Duisburg.

Die Eheleute Henrich und Hilleken Ee Linden zu Walsum / haben ein Stück Weydelanbel auf der Niedergrind / ohnewit Leyberich gelegen / der Unlauf genannt : an Eoerl Vacum zu Leyberich sedlich verkauft ; Solte nun jemand segn / der darauf einig Recht oder Ansprach zu haben vermeint / der wolle sich in Zeit von 14. Tagen beyn Gerichte zu Vacum melden / widerigenfalls die Gerichtliche Aufracht geschehen / und die Kaufpfenningen ausgezahlet werden sollen.

Es wird hincmit bekant gemacht / daß die Eheleute Henrich und Hilleken Ee Linden / zwey Römpen nebst einem Garten / im Amt Holterh / zwijcck Röplic und Garten Rämpke / kentlich gelegen / von den Gebedbvern Riesmaan van Nee Berg erlich aus der Hand an sich gekannt ; solte jemand segn / so einig Recht oder Ansprach daran zu haben vermeint / der wolle sich in Zeit von 14. Tagen beyn Gericht Holterh melden / widerigenfalls die Gerichtliche Aufracht geschehen / und die Kaufpfenningen auf ein emiges stillschweigen ausgezahlet werden sollen.

Die Jungfer Clara Anna Balthasar hat nedt dennen Eheleuten Haarhoisten , Leyberich Heymervee im Hamm / einen vor dem Süden - Thor der Stadt Hamm / in der ersten Gartens - Straße vor linken Hand kantlich gelegenen Garten / würcklich verkauft ; Und da man der Kaufschilling ehister Tagen völlig ausgezahlet seieren soll ; Als wird solches zu jedermanns wißnißwass gebracht / und haben also diejenigen / so daran einigen Tyrosch oder Forderung haben / oder zu haben vermeinen mögten / sich den 11. Aprilis a. c. byn dem Königlichen Gerichte zum Hamm gesetzig zu melden / und ihre Prætensionen zu justificiren / gestalten nach deren Umlauf einem jordan das perpetuum silentium krafft dieses imponiert wird.

Machdem Johannes Abendroth in Büderich / das daselbst in der Bierstraße / zwischen Witten Oato von Achtern und Erden Peter Halswick gelegen / der Wittine Peter Bossen Haus / für frey eigen Eed / Vermöge alte Siegel und Briefen / aufgenommen Deich - Post und Rauchs Hühner Geld / aus der Hand an sich gekauft ; so wird solches hincmit zu dem Ende bekannt gemacht / daß falls jemand vermeinen mögte / auf dieses Haus einen rechtlichen und gegrundeten Anspruch oder Forderung zu haben / selbiges innerhalb 2. Wochen / à dato anzurechnen / E. G. Magistrat zu besagtem Büderich anzeigen / und zugleich seine Angabe justificiren müsse / gestalten nach verlossenem dieser Frist / die Kaufgelber ausgezahlet werden sollen.

Es wird dem Publico nochmahlen bekant gemacht / daß der Herr Anstizach Smoss in West / qua Mandatarius , den Tolhaus - Hof in Büderich / im Amt Büderich gelegen / cum ap. dependentis , an die Eheleuten Damen zu Büderich / verkauft habe ; won / mind daran zu forderen hat / der kan sich in Zeit von 14. Tagen beyn Herrn in Smoss / oder beyn Unkäufers melden / dan nach Verlauf der Zit soll dennen Eheleuten gerichtliche Aufricht vegerden werden.

Es hat der Colonus Gorwin Loerbrooks / genaamt Hornhusen / ohnewit Münighausen / in der Soester Boerde wohnhaft / von Andries Valken und Henrich Rufau einen Morgen Land /

bij der Maerder / wischen des Herren Mentmelster Weymanns und Heschers Vandeereyen gelegen / vor 67. Mahr. 30. stuber erlich an sich gekauft / auch bereits auf dem Kauffchilling 35. Mahr. abschläglich bezahlet / welches dem Publico zu dem Ende bekant gemacht wird / damit derjenige / welcher am bemelbten Lande Spruch und Fordering zu haben vermeinen mögte / sich dinnen 14. Tagen bey dem Königlichen Gerichte zu Soest / sub pena perpetui silentii / melden mögte / müssen nach Verstetzung dieser præfigirten Frist / die Uederrust des Kauffs Praevii sonst an Werkdauere ausgezahlet werden solle.

Demnach der Gastwirth in Marienbaum / Monsr. Sandbbbel / die Herberge zur Lebrom / in Appeldorn gelegen / von der Wittiden Musäus gekauft / derselbe aber darunter gerne gescheitert sein mögte / Als werden auf dessen Instanz alle und jede / so an derselben Wirthshause zur Lebrom rechliche Ansprache haben / oder sonst bey diesem Kauf etwa interessirt zu seyn vermeinen / hiemit von Gerichts wegen abgeladen / the Wech oder Einsiede vor dem 15. Aprilis a. c. cum justificatione ad Protocolum zu Aopelbogen bezubringen / wodrigens sie zu gewahrtsen / daß der Kauffchilling ausgezahlet // und ihnen ein ewiges Stillschweigen auferlegt werden solle.

VII. Sachen / so zu verpachten außerhalb Dinsburg.

Es ist in der Herrlichkeit Voerde bey Wesel ein Bauernhof / mögig vor 3. Pferde Bauland gehörig / Capellen Hof genant / und dem Freiherrn von Eddingen zu Voerde zuständig / leer / so ader auf künftigen Moth a. c. wieder kan angeleert werden / So jemand darzu Lust hat / kan sich bey dem Schaffen von der Heyden zu Voerde unter der Linden melden / und die Condition hiervorausnehmen.

Weilen der bisherige Pächter des noth bey der Stadt Moers / und zwintzehro im vermischten Jahr von Grund aus wieder neu erbaut / zu allen dendhigsten Materialien sehr comode gelegenen Vannosen / Derck Hörremann / ad protocolum angezeigtet hat / daß er sich nicht mehr im Lande befunde / die Vacht länger zu continuiren / und den Magistratus Moersensis / zu folge die unten 13. Martii a. c. abgesetzter Resolution / vorhabens ist / den gedachten Vannosen wieder aus neuer dem meßbiedenden / auf 6. nachlaadend folgenden Jahren / zu verpachten / so wird solches biendurch sederndmäßigkeit bekant gemacht / damit / wan ein oder ander darzu Lust habe / der Entreprenieur sich finden mögte / derselbe sich auf Donnerstag den 10. Aprilis a. c. beim hochsitzbahren Magistrat zu Moers / anmelden / die Conditiones vernehmen / und nach gefallen bis sen kan.

VIII. Personen / so zu arretieren verlanget wird.

Demnach den 25. Martii a. c. am Nachmittags ohngefähr 2 Uhr / einer Rahmen Toblaß Schulzen / ohnewelt Emst / im Gericht Hagen erstochen worden / daß so fort Cortes verdächtig / der angebliche Thäter aber / Johann Jurian Quist zu Emst / so mittelmäßiger Totur / einige zwanzig Jahr alt / magere Nagesicht / deunre Haare / und braune Klester tragend / so fort / nach verricht ic Chal / sich mit der Flucht sahret / Als werden alle und jede Obrigkeiten comitiat on ad quævis reciproca permitt requiriert / falls dijse Mensch sich unter ihrer Jurisdiction sollte becreuen lassen / so soet in Hostien zu richten / und ditz Königl. Gericht zu Hagen davon zu benachrichtigen.

IX. ADVERTISSEMENTS.

Word bekent gemaakt, dat Anna Bouyer, reeds in Engeland zeer favorabel gestabil leert, van meeninge is, om zich regers aanstaande Apil te Emmerik op instantie verzoek van Nabestaanden, die zy daar heeft, moeter woon ter neer te zeitten, ten einde om jonge Juf fers in de Hele en Halve Kost te neemen, dezelve te onderwyzen in alles, wat tot een goede Opvoeding noodig is, door het leeren van Gods Woord; en door het leeren van de voor naamlike Historien des Waerelds, met den noucien uitleg tot een goed begrip van dien, zullen haer daarenboven geleert worden de Geographie, en de Fransche Taal na de regels der Grammatica, alsmede alle zoorten van Borduurzels en andere striae en nuttige Handwerkzeulen. Met een woord, zy zal haer witeste best doen, om de Jeugd door Voorbeelden en Zedelessen alle Deugden en Welgera ierd. eis, die een edelmanedige Opvoeding beiaamt, in te

te presten, en dit alles voor zeer civiel Kostgeld en Fournissement. De bovengemelde A. Bouyer woont in de Wollwevers straat tot Emmerik, alwaar men zich zal kunnen addresseren.

Daß sich unterschiedliche Kaufmäle von vielen Jahren her unterscheiden, freimde verordnete Seiffe, unter dem Vorwand, ob wäre folde aus der hiesigen Emmerischen Seiffe, Sieverey, an dieselbe zu remittieren; Als wird denen selben, Markens derselben hierdurch notificirt, wie solche künftig nicht weiter angenommen, sondern gehörigen Orts angegeben werden soll. Sollte es aber geschehen seyn, oder noch geschehen, daß ihnen aus hiesiger Sieverey Seiffe, so nicht acceptable, zugefand wöre, so kan man dulden, wie auch obenahmen bedächtlich gewesen und geschehen, daß solche auf Kosten hiesiger Sieverey, remittiert werde.

Es dient dem Publico zur Nachricht, daß die im letzteren Intelligentz-Blatt vom 28. März a. c. sub N. XI. zum Behuf des Silberschmieds Duren und Cammer-Agenten Gomperz gegeben die ic. von Nienheim zum Hamm auf den 15. Aprilis præfigirte substaation diesen Nienheim-Hammonischen Güther, aufgehoben, und also nicht vor sich gehen werde, weilen diese Executive abusivem Gestalte zu Gennep zugekommen, und deshalb vigore clementissimi Rescripti vom 24. Martii a. c. wiederum eingezogen, und dem ordinario loci Richtern Pauli zu Hoch, in welchen Richtertheile die beschriebene Güther belegen, allergnädigst committit werden.

Das Evangelisch-Reformierte Consistorium zu Güderich läßt hiermit allen Eigner, deren Gräber in dässer Reformierten Kirchen wissen, und solche zugleich ersuchen, daß sie sich a dato innenhalb 2. Monat baselbey dem Schultheiß Bernago und benannten hierzu Deputirten Consistorial-Gliedern melden, ihre Bezeichnungen den Gräberen anweisen, ihren Namen protocoliren lassen, und dennoch die zur Gleichmachung der Kirche gemachte Rösten, pro quota vergützen, da im Auskleidungs-Fall Consistorium die Gräber so fort, nach gesicher Zeit, zum Behuf der verwandten Rosten, verkausen, oder sonstens damit nach Recht und Billigkeit vorsfahren möch.

X. Brod - Taxa.

	Wesel			Duisburg.		
Vor 2 <i>½</i> fl. Weißbrod Pf. Roth Qu.	Vor 1 <i>½</i> fl. Weißbrod Pf. Roth Qu.	Vor 1 <i>½</i> fl. Weißbrod Pf. Roth Qu.	Vor 2 <i>½</i> fl. Weißbrod Pf. Roth Qu.	Vor 1 <i>½</i> fl. Weißbrod Pf. Roth Qu.	Vor 1 <i>½</i> fl. Weißbrod Pf. Roth Qu.	
soll wiegen	—	34	—	soll wiegen	—	40 <i>½</i>
Vor 7. Stüb. 2. best.	Vor 9. Stüb. ein Roggenbrot von 20	—	Vor 9. Stüb. ein Roggenbrot	—	Vor 5. Stüb. 4. d.	15

XI. Geträydes Preis vom 28. Martii bis 4. Aprilis. Der Scheffel Weckmisch.

	Weizen	Roggen	Biersten	Malz	Dudweizen	Habec	Erbßen
	Rihl. gr. pf.						
Cleve	1 13 9	—	22	—	18 7	—	22 2
Wesel	1 12 10	1	1	—	21 6	—	19 2
Embs.	1 26 —	1	1	—	18 —	—	16 —
Duisb.	1 6 —	1	—	—	19 —	—	16 —
Meurs	1 6 1	1	1 7	—	19 5	—	19 5
Hamm	1 12 —	1	—	—	21 3	—	15 10
Wissen	1 20 —	1	4	—	20 —	—	16 —
Herdecke	1 14 —	1	1	—	22 —	—	17 —
Düsseld.	1 16 —	1	2	—	18 —	—	13 —
Düren	1 14 4	1	3 7	1	1 —	—	14 —

Diese Intelligentz-Liste sind zu befolgmen im Königl. Address-Comptoir, und bey allen Königl. Post-Messuera, das Stück vor 1. und 2. direkt Stüber.